

08.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/330

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Betrieb einer Tourist-Info in der Innenstadt

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. wird beauftragt,

1. mit der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) eine Vereinbarung über den Betrieb einer Tourist-Info in der Innenstadt und die Erstattung der dafür anfallenden Kosten zu treffen. Sollte sich herausstellen, dass die Vereinbarung hinsichtlich des EU-Beihilferechts angepasst werden muss, wird der Bürgermeister beauftragt, diese Anpassung vorzunehmen;
2. mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Vereinbarung über die Erstattung der Kosten, die durch die räumliche Unterbringung entstehen, zu treffen.

Anlass und Ziele

Aufgrund des Ratsauftrags wird in der Innenstadt eine Tourist-Info errichtet.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	65.000 EUR	65.000 EUR
Haushaltsjahr:	2016	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss	22.12.2015						
Verwaltungsausschuss	18.01.2016						

Begründung

Bereits seit einiger Zeit besteht die Absicht, eine Tourist-Info in der Innenstadt von Neustadt zu errichten, welche von der SMT betrieben werden soll. Ein entsprechender Haushaltsbegleitantrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 gestellt und beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft besteht die Möglichkeit, in deren Räumen eine Tourist-Info zu betreiben. Damit kann ein attraktiver Standort für beide Einrichtungen im Stadtzentrum angeboten werden.

Das Personal der Tourist-Info wird bei der SMT beschäftigt. Damit ist eine einheitliche Vermarktung des Neustädter Landes gewährleistet. Außerdem können Synergieeffekte durch gemeinsame Schulungen, Vertretungsmöglichkeiten etc. erzielt werden.

Die Mehrkosten, die der SMT durch den Betrieb der Tourist-Info in der Kernstadt entstehen, hat die Stadt Neustadt a. Rbge. zu erstatten. Mit dem bisher gewährten Zuschuss sind diese nicht abgegolten.

Miete, Nebenkosten und sonstige Kosten im Rahmen der räumlichen Unterbringung werden direkt zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Stadt Neustadt abgerechnet, die Erstausrüstung trägt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Betrieb einer Tourist-Info in der Kernstadt soll Gäste auch für Neustadt, unabhängig vom Besuch des Steinhuder Meeres begeistern. Davon profitiert die örtliche mittelständische Wirtschaft und die Innenstadt wird belebt.

So geht es weiter

Mit der SMT wird eine Vereinbarung über den Betrieb der Tourist-Info in der Innenstadt und die Erstattung der anfallenden Kosten getroffen.

Mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird eine Vereinbarung über die Abrechnung der Kosten der räumlichen Unterbringung getroffen.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -